



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

General Dynamics European Land Systems-Bridge
Systems GmbH
Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 26. August 2025 der

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern,
– im Folgenden auch kurz „GDELS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 26. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jeromin
Wirtschaftsprüfer

gez. Lahoda
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2025 hat eine extrem hohe Nachfrage nach Gütern und Leistungen der Verteidigungsindustrie bestanden.
- 2025 legt den Grundstein für eine positive Entwicklung des Geschäftsverlaufes in den Folgejahren. Es wurden mehrere Aufträge im traditionellen Brückengeschäft erlangt, die eine Erweiterung der Fertigungskapazitäten zur Folge haben. Besonders erfolgreich war man in 2025 bei der Erlangung von Lieferaufträgen für geschützte Fahrzeuge, die in Kooperation mit dem Schwesterunternehmen GDELS-MOWAG, Kreuzlingen, Schweiz abgearbeitet werden.
- Der Auftragseingang im Jahr 2025 ist auf einen Rekordwert gestiegen. In der Folge hat sich zum 31. Dezember 2025 der fest kontrahierte Auftragsbestand auf EUR 7.715,5 Mio (i. Vj. EUR 503,2 Mio) erhöht.
- Der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 hat EUR 277,0 Mio betragen (i. Vj. EUR 92,7 Mio). Die betriebliche Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + andere aktivierte Eigenleistungen) steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 161,2 % auf EUR 297,2 Mio (i. Vj. EUR 113,8 Mio). Die Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen lag auf dem Niveau des Vorjahres EUR 19,3 Mio (i. Vj. EUR 20,7 Mio).
- Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 276,6 % (EUR 150,8 Mio) auf EUR 205,3 Mio erhöht. Der Anstieg ist sowohl auf Steigerungen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, als auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen und korrespondiert mit dem starken Anstieg der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen und der hohen Auftragslage.
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,3 Mio oder 15,1 % und ist maßgeblich auf die Lohnentwicklung und einen auftragsbedingten Personalaufbau zurückzuführen.
- Das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 31,1 Mio (i. Vj. EUR 10,8 Mio) betragen.
- Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 höchst zufrieden.
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um EUR 318,8 Mio von EUR 178,2 Mio auf EUR 497,0 Mio erhöht.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von EUR 18,0 Mio auf EUR 374,0 Mio gestiegen. Ursächlich hierfür waren Kundenzahlungen für geleistete Lieferungen als auch kundenseitige Anzahlungen aus den im Jahr 2025 erhaltenen Auftragseingängen. Die so erhaltenen liquiden Mittel wurden in den europäischen Cash-Pool eingelegt.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über einen konzerninternen Cash-Pool, gegen den wir zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von EUR 315,2 Mio hatten. Die Cash-Pool-Forderung hat sich aufgrund der Einlage liquider Mittel aus getätigten Lieferungen an Kunden, als auch erhaltenen Anzahlungen aus den in 2025 erlangten Aufträgen ergeben.

- Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 303,7 Mio (i. Vj. EUR 42,7 Mio) vor. Diese betreffen die auf der Aktivseite ausgewiesenen, in Fertigung befindlichen unfertigen Erzeugnisse.
- Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt bei 13,7 % (i. Vj. 26,4 %). Der Rückgang basiert auf einer gestiegenen Bilanzsumme infolge von Kundenanzahlungen, die im Jahr 2025 zugeflossen sind.
- Den Zahlungsverpflichtungen konnte im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden.
- Chancen für eine weiterhin positive und erfolgreiche Unternehmensentwicklung begründen sich in der internationalen Ausrichtung des Unternehmens, der Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten, dem vorhandenen Produktportfolio sowie der Fähigkeit, kundenspezifische Lösungen und Serviceleistungen anzubieten.
- Die internationale Ausrichtung und somit ein nicht unerheblicher Anteil von Verträgen mit ausländischen Kunden birgt grundsätzlich ein hohes Wechselkursrisiko, dem insoweit Rechnung getragen wird, als dass versucht wird, die Vertragswährung EURO in den Kundenverträgen durchzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, werden unverzüglich nach Vertragsabschluss Kurssicherungen ausgeführt, um das Währungsrisiko weitestgehend auszuschließen. Von der Beschaffungsseite werden Währungsrisiken dadurch ausgeschlossen, dass Material und Dienstleistungen fast ausschließlich von Lieferanten der Eurozone beschafft werden.
- Basierend auf der Langfristigkeit der abgeschlossenen Kundenverträge ergeben sich Risiken bezüglich der Materialpreisentwicklung. Diesem Risiko wird entgegengewirkt, indem die erwarteten Preissteigerungen bei der Ermittlung des Verkaufspreises Berücksichtigung finden oder aber langfristige Festpreise mit den Lieferanten vereinbart werden. Eine weitere Methode zur Reduzierung von Materialpreissrisiken besteht in der Möglichkeit, Rohmaterialien zu Beginn des Leistungserstellungsprozesses für den gesamten Auftrag zu erwerben und am Lager zu halten.
- Ein Teil der langfristigen Kundenverträge beinhaltet Vereinbarungen über An- und Fortschrittszahlungen zur Finanzierung der laufenden Produktion, sodass sich aus der Vorfinanzierung von Material und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken ergeben. Das allgemeine Ausfallrisiko ist aufgrund der Kundenstruktur (Staaten und staatliche Stellen) sowie der Nutzung von Akkreditiven als gering anzusehen.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert.
- Die im Jahr 2025 erhaltenen Aufträge zur Lieferung von militärischem Brückengerät aber auch von geschützten Fahrzeugen bilden die Basis für eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft. Die Hauptaufgabe wird in den folgenden Jahren darin bestehen, die Gesellschaft auf das vor ihr liegende Wachstum auszurichten und entsprechend mit Ressourcen auszustatten.
- Für Umsatz und Ergebnis vor Steuern liegen die Erwartungen jeweils deutlich über den Werten des Vorjahres.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit, Genauigkeit und Existenz der Vorräte
- Existenz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Existenz der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Existenz der erhaltenen Anzahlungen
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bankbestätigungen
- Einholung von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Juni 2026 bis zum 26. Juni 2026 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im September und Dezember 2025 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Saarbrücken, den 26. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jeromin
Wirtschaftsprüfer

Lahoda
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

		31.12.2025		31.12.2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen			270.567,27		412.403,48
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	10.992.204,33			6.756.970,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.252.743,55			2.092.250,38	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.911.599,08			5.115.867,67	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	506.480,45	21.663.027,41		1.123.814,23	15.088.902,90
		21.933.594,68			15.501.306,38
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.841.174,12			48.564.647,21	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	65.851.215,44			46.586.623,78	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-26.478.692,03			-14.730.315,94	
4. Geleistete Anzahlungen	13.767.277,65	91.980.975,18		58.913.395,17	139.334.350,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.351.359,84			7.160.267,17	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	315.368.569,47			1.121.513,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.241.905,12	373.961.834,43		9.748.295,83	18.030.076,87
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		8.832.032,16			4.925.905,55
		474.774.841,77			162.290.332,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		251.831,00			369.866,26
		496.960.267,45			178.161.505,28

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Gewinnvortrag	39.986.799,97	32.116.565,32
IV. Jahresüberschuss	20.952.243,05	7.870.234,65
	67.939.043,02	46.986.799,97
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.356.326,64	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.857.469,21	4.788.896,58
	19.213.795,85	4.788.896,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	303.679.950,71	42.672.352,74
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 303.679.950,71 (i. Vj. EUR 42.672.352,74) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.301.932,59	10.342.392,27
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 13.301.932,59 (i. Vj. EUR 10.342.392,27) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.761.645,03	73.023.043,83
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 36.761.645,03 (i. Vj. EUR 73.023.043,83) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.063.900,25	348.019,89
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 56.061.575,75 (i. Vj. EUR 348.019,89) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr		
EUR 2.324,50 (i. Vj. EUR 0,00) –		
– davon aus Steuern		
EUR 56.061.575,75 (i. Vj. EUR 348.019,89) –		
	409.807.428,58	126.385.808,73
	496.960.267,45	178.161.505,28

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		276.978.207,31		92.689.024,31
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		19.264.591,66		20.740.908,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		996.524,99		362.379,20
4. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus Währungsumrechnung EUR 129.090,26 (i. Vj. EUR 238.272,04) –		1.537.453,09		5.536.654,03
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-146.036.793,44		-45.534.308,25	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-59.224.312,68	-205.261.106,12	-8.966.266,71	-54.500.574,96
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-33.309.608,44		-29.283.634,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung EUR 11.163,95 (i. Vj. EUR 11.961,65) –	-7.124.549,93	-40.434.158,37	-5.843.856,80	-35.127.491,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.467.458,91		-2.283.310,81
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Währungsumrechnung EUR 1.020.478,44 (i. Vj. EUR 413.059,85) –		-16.953.446,23		-12.671.944,80
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		8.195,88		7.268,97
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.536,19 (i. Vj. EUR 52.948,54) –		40.680,84		52.953,10
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 1.676.877,63 (i. Vj. EUR 3.792.195,50) – – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 24.491,00 (i. Vj. EUR 17.116,00) –		-1.861.321,66		-3.907.494,46
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.186.305,15		-2.944.946,55
13. Ergebnis nach Steuern		21.661.857,33		7.953.424,49
14. Sonstige Steuern		-709.614,28		-83.189,84
15. Jahresüberschuss		20.952.243,05		7.870.234,65

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern (Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 3879)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, – nicht dagegen Fremdkapitalzinsen und Verwaltungsgemeinkosten – einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind linear, basierend auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis dreiunddreißig Jahre) der Vermögensgegenstände, berechnet worden.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem Niederstwertprinzip verlustfrei angesetzt. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich aus den gültigen Abwertungsroutinen Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit, weshalb Bewertungsabschläge vorgenommen wurden.

In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, – nicht dagegen Fremdkapitalzinsen und Verwaltungsgemeinkosten – einbezogen.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Bei **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenständen** werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko ist bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundengruppen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % vorgenommen worden.

Die Bewertung der **Wertpapiere** erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Die Wertpapiere wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit ihrem Nennbetrag bewertet.

Nicht dem Wirtschaftsjahr 2025 zuzurechnende Ausgaben werden als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden im Geschäftsjahr 2026 erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Der Aufwand aus der Abzinsung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Bei der Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeit** werden biometrische Einflussfaktoren gemäß der „Richttafel 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Handelsrechtlich sind in der Bewertung der Rückstellung ein Rechnungszinssatz von 1,85 % sowie ein zukünftiger Gehaltstrend von 2,50 % zum Ansatz gebracht worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Umrechnung von Fremdwährungsposten** erfolgt im Entstehungszeitpunkt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs bzw. bei Bestehen eines entsprechenden Sicherungsgeschäftes zum jeweiligen Sicherungskurs.

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt grundsätzlich mit dem Fremdwährungsumrechnungskurs zum Entstehungszeitpunkt und bei Vermögensgegenständen zum niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten zum höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Sind die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Bei Anwendung der Einfrierungsmethode werden beide Geschäfte mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt bei Zugang mit dem abgesicherten Kurs.

Nachfolgende, effektiv gesicherte Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell und ergebnismäßig bis zur Abwicklung nicht mehr erfasst.

Wird die Sicherungsbeziehung durch Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments beendet, erfolgt eine Bewertung des Sicherungsinstruments nach den allgemeinen Grundsätzen. Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen in Euro werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen EDV-Software und erworbene Lizenzen.

Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Betriebsgebäude und Betriebsgrundstücke sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufgrund der gültigen Abwertungsroutinen und zusätzlicher Sonderabschreibungen Bewertungsabschläge in Höhe von TEUR 1.847 (i. Vj. TEUR 1.683) vorgenommen.

Im Berichtsjahr sind von den Vorräten gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 26.479 (i. Vj. TEUR 14.730) offen abgesetzt worden.

Die Forderungen und anderen sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 208; i. Vj. TEUR 203) Cash-Pool-Bestände in Höhe von EUR 315 Mio (i. Vj. EUR 0,918 Mio).

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 370) ausgewiesen.

Wertpapiere, die in Sammeldepots bei einem Kreditinstitut gehalten werden, sind in voller Höhe (TEUR 465; i. Vj. TEUR 462) zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen verpfändet und wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Abschlusstag mit dem Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Mit den daraus resultierenden Aufwendungen und Erträgen, die nur in geringer Höhe angefallen sind, wurde entsprechend verfahren.

Im Jahr 2025 wurden folgende Steuerrückstellungen vorgenommen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	1.389	0
Solidaritätszuschlag	61	0
Gewerbesteuer	2.906	0
	4.356	0

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Geschäftsjahr 2025.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen für Personalverpflichtungen, Gewährleistungen, die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen beinhalten unter anderem die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Diese umfassen die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter, die sich bereits in Altersteilzeit befinden oder am Bilanzstichtag eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, sowie die Aufstockungsleistungen und Abfindungszahlungen für Mitarbeiter, die bei der Beendigung ihrer Altersteilzeit nicht den vollen Rentenanspruch erworben haben. Zu diesem Zweck wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Bei der Rückstellungsbildung wurden zukünftige Anwärter, deren Altersteilzeitverhältnis zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen hatte und für die zum Bilanzstichtag auch noch kein verbindlicher Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde, nicht berücksichtigt, da wir derzeit davon ausgehen, dass keine weiteren Arbeitnehmer von der Möglichkeit einer Altersteilzeitvereinbarung Gebrauch machen werden. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.735 (i. Vj. TEUR 1.665). Der Zeitwert der Wertpapiere, die zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen verpfändet sind, beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 465 (i. Vj. TEUR 462) (Anschaffungskosten TEUR 508). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung beträgt TEUR 24 und ist im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 36.723 (i. Vj. TEUR 2.562) aus Lieferungen und Leistungen. Cash Pool Verbindlichkeiten bestanden im Berichtsjahr 2025 keine mehr (i. Vj. TEUR 70.461).

Im Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr das Wahlrecht zur Bilanzierung des Aktivüberhangs von latenten Steuern in Höhe von TEUR 732 gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angewendet. Der Aktivüberhang resultiert im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Vorräten (TEUR 497), den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 15), den Wertpapieren (TEUR 133) und den sonstigen Rückstellungen (TEUR 82). Bei der Ermittlung wurde ein Steuersatz von 30,80 % zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025		2024	
	Gesamt	davon Ausland (ein- schl. EU)	Gesamt	davon Ausland (ein- schl. EU)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Amphibienfahrzeuge	64.774	64.010	36.192	36.192
Pioniergeräte USA	424	424	2.128	2.128
Pioniergeräte Irland	0	0	24	24
Pioniergeräte Brasilien	0	0	3.228	3.228
Pioniergeräte Niederlande	31.174	31.174	15.454	15.454
Pioniergeräte sonstige	35.628	966	20.330	7.507
Zivile Aluminiumfertigung	467	9	553	16
Militärische Landfahrzeuge	144.047	2	14.439	1
Arbeitnehmerüberlassung	12	0	2	0
Sonstige Umsatzerlöse	455	0	346	0
Skonti	-3	0	-7	0
	276.978	96.585	92.689	64.550

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als periodenfremde Posten die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 378 (i. Vj. TEUR 3.256).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Konzernumlagen	3.616	2.873
IT-Kosten	1.436	1.176
Instandhaltung Grundstück & Gebäude	1.378	1.023
Kursverluste	1.020	413
Sonst. Personalaufwand	888	75
Mieten	880	549
Reisespesen	879	641
Zuführung sonstige Rückstellungen	838	107
Sonstige	755	478
Instandhaltung Maschinen, Mobiliar & Fuhrpark	703	559
Miete/Leasing	634	536
Ausgangsfrachten	609	822
Werkschutz	512	487
Versicherungen	489	191
Rechtsberatung	480	556
Marketing	465	585
Reinigung & Entsorgung	439	411
Weiterbildung	356	431
Technische Beratung	250	165
Montageauslösung	190	147
Vertreterprovision	136	447
	16.953	12.672

Das Zinsergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	53
– davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 39 (i. Vj. TEUR 53) –		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.861	-3.907
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 24 (i. Vj. TEUR 17) –		
– davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.677 (i. Vj. TEUR 3.792) –		
	-1.820	-3.854

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind TEUR 158 (i. Vj. TEUR 96) Avalgebühren für Vertragserfüllungsgarantien enthalten. In der Berichtsperiode sind periodenfremde Erträge für Cash-Pool-Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 260 (i. Vj. Erträge TEUR 54) enthalten.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	4.907	1.353
Solidaritätszuschlag	243	44
Gewerbesteuer	5.036	1.548
	10.186	2.945

Sonstige Angaben

(1) Konzernangaben

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen erstellt die General Dynamics Corporation, Reston, Virginia/USA. Er wird bei der United States Securities and Exchange Commission in Washington D.C. offengelegt. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt die General Dynamics Deutschland GmbH, 10117 Berlin, Pariser Platz 6a.

Er wird im Unternehmensregister des Bundesanzeigers, Amsterdamer Straße 192, 50725 Köln, offengelegt.

(2) Unternehmensorgane

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war:

- Dr. Christian Kauth, Alleingeschäftsführer, Mannheim

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

- Antonio José Bueno Hudson, Madrid/Spanien, Vorsitzender der Geschäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L., Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Thomas Kauffmann, Madrid/Spanien, Vertriebsleiter und Mitglied der Geschäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L., stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Debora Ann Burke, Madrid/Spanien, Leiterin der Konzernrechtsabteilung und Mitglied der Geschäftsführung der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L.
- José Manuel Lineros, Madrid/Spanien, Leiter Konstruktionsbüro der GENERAL DYNAMICS European Land Systems S.L.

Im Berichtsjahr haben die Aufsichtsratsmitglieder keinerlei Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

(3) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Haftungsverhältnisse. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 8.265 und betreffen die folgenden Verträge:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Drucker/Kopierer	348	322
Lagerhallen & Feuerschutzeinrichtung	205	166
35 (i. Vj. 35) Verträge über Kraftfahrzeuge	465	592
Parkhaus	289	289
Produktionshalle Kaiserslautern Ost	6.958	0
	8.265	1.369

(4) Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2025 ist das nachfolgend aufgeschlüsselte Gesamthonorar angefallen:

	2025
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	101
Andere Bestätigungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen	19
	123

(5) Anzahl der Mitarbeiter

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich (Durchschnitt ermittelt aus den vier Quartalen) beschäftigt:

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	314	269
Angestellte	175	155
Zwischensumme nach § 285 Nr. 7 HGB	489	424
Auszubildende	44	36
	533	460

(6) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2025 in Höhe von EUR 20.952.243,05 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 39.986.799,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2026

Die Geschäftsführung der
General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH

Dr. Christian Kauth

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände					
Entgeltlich erworbene					
EDV-Software und Lizenzen	5.153.502,91	53.615,59	0,00	14.385,44	5.192.733,06
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	13.538.872,12	4.538.397,27	0,00	0,00	18.077.269,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.380.961,24	202.858,19	373.426,94	15.558,96	4.941.687,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.158.621,26	3.664.904,13	683.878,87	345.098,69	20.162.305,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.123.814,23	439.972,03	-1.057.305,81	0,00	506.480,45
	35.202.268,85	8.846.131,62	0,00	360.657,65	43.687.742,82
	40.355.771,76	8.899.747,21	0,00	375.043,09	48.880.475,88

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.741.099,43	195.451,80	14.385,44	4.922.165,79	270.567,27	412.403,48
6.781.901,50	303.163,56	0,00	7.085.065,06	10.992.204,33	6.756.970,62
2.288.710,86	415.791,96	15.558,96	2.688.943,86	2.252.743,55	2.092.250,38
11.042.753,59	1.553.051,59	345.098,69	12.250.706,49	7.911.599,08	5.115.867,67
0,00	0,00	0,00	0,00	506.480,45	1.123.814,23
20.113.365,95	2.272.007,11	360.657,65	22.024.715,41	21.663.027,41	15.088.902,90
24.854.465,38	2.467.458,91	375.043,09	26.946.881,20	21.933.594,68	15.501.306,38

General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH, Kaiserslautern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2025 hat eine extrem hohe Nachfrage nach Gütern und Leistungen der Verteidigungsindustrie bestanden. Zum einen die Erkenntnisse aus dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und dem daraus abgeleiteten Bedrohungspotential für Europa, zum anderen die Aufforderung des Verbündeten USA an die Europäer, sich selbst mehr um die eigene Verteidigung zu kümmern, haben zu einer historischen Auftragswelle geführt.

Neben dem Sondervermögen Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland wurde auf europäischer Ebene das SAFE-Program (Security Action for Europe) aufgelegt. Im Rahmen dieses Programmes werden den Europäischen Mitgliedstaaten vergünstigte Finanzierungsmöglichkeiten für Verteidigungsbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben die meisten NATO-Partner ihre individuellen Verteidigungsetats aufgestockt, um der aktuellen Bedrohungslage gerecht zu werden. In der Folge war das Jahr 2025 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Verteidigungsindustrie, das die Basis für eine auch weiterhin positive Entwicklung bildet.

2 Geschäftsverlauf

2025 legt den Grundstein für eine positive Entwicklung des Geschäftsverlaufes in den Folgejahren. Es wurden mehrere Aufträge im traditionellen Brückengeschäft erlangt, die eine Erweiterung der Fertigungskapazitäten zur Folge haben. Besonders erfolgreich war man in 2025 bei der Erlangung von Lieferaufträgen für geschützte Fahrzeuge, die in Kooperation mit dem Schwesterunternehmen GDELS-MOWAG, Kreuzlingen, Schweiz abgearbeitet werden. Auch diese Aufträge werden eine Erweiterung der Fertigungskapazitäten zur Folge haben. Bei den Bestandskunden wurden die für 2025 angestrebten Lieferquoten vollumfänglich erreicht.

Auftragseingangsentwicklung

Der Auftragseingang im Jahr 2025 ist auf einen Rekordwert gestiegen.

In der Folge hat sich zum 31. Dezember 2025 der fest kontrahierte Auftragsbestand auf EUR 7.715,5 Mio (i. Vj. EUR 503,2 Mio) erhöht. Der Auftragsbestand liegt zum überwiegenden Teil in der Vertragswährung Euro vor.

Der oben genannte Auftragsbestand enthält nicht den Wert von Rahmenverträgen für Instandsetzungsarbeiten und Ersatzteile mit öffentlichen und zivilen Auftraggebern, da deren Wert nur

schwer abzuschätzen ist. Auch in den Folgejahren werden Auftragseingänge weit über dem langjährigen Durchschnitt erwartet.

Steuerung der Gesellschaft

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die Kennzahlen Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis vor Steuern und dem operativen Cashflow.

Der Auftragseingang in 2025 hat EUR 7.489,6 Mio betragen, der Umsatz lag bei EUR 277,0 Mio und das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) bei EUR 31,1 Mio. Der operative Cashflow betrug EUR 356,9 Mio. Der Auftragseingang, (siehe hierzu Abschnitt „Auftragseingangsentwicklung“), hat alle Erwartungen für 2025 weit übertroffen. Umsatz sowie Ergebnis lagen leicht über den Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Beim operativen Cashflow wurden die Erwartungen für 2025 deutlich übertroffen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 21,0 Mio (i. Vj. Jahresüberschuss von EUR 7,9 Mio) ab. Dabei ist zu erwähnen, dass das Ergebnis der Gesellschaft stark durch langfristige Auftragsfertigung beeinflusst wird und positive Ergebnisse insbesondere in den Jahren realisiert werden, in denen wir viele Fertigungsprojekte abschließen und an unsere Kunden übergeben können.

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 hat EUR 277,0 Mio betragen (i. Vj. EUR 92,7 Mio). Die betriebliche Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + andere aktivierte Eigenleistungen) steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 161,2% auf EUR 297,2 Mio (i. Vj. EUR 113,8 Mio). Die Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen lag auf dem Niveau des Vorjahres EUR 19,3 Mio (i. Vj. EUR 20,7 Mio).

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 276,6 % (EUR 150,8 Mio) auf EUR 205,3 Mio erhöht. Der Anstieg ist sowohl auf Steigerungen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, als auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen und korrespondiert mit dem starken Anstieg der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen und der hohen Auftragslage.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,3 Mio oder 15,1 % und ist maßgeblich auf die Lohnentwicklung und einen auftragsbedingten Personalaufbau zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 31,1 Mio (i. Vj. EUR 10,8 Mio) betragen.

Die Exportquote lag bei 34,9 % und somit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. 69,6 %). Maßgeblich hierfür waren die Lieferungen geschützter Fahrzeuge an den deutschen Kunden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um EUR 318,8 Mio von EUR 178,2 Mio auf EUR 497,0 Mio erhöht.

In 2025 hat das Unternehmen, neben Neu- und Ersatzinvestitionen bei den Maschinen und Produktionsmitteln, auch in die Erweiterung der Fertigungskapazitäten investiert. Hierzu wurde am Standort Sembach ein Grundstück mit bestehenden Fertigungshallen erworben. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2025 EUR 8,9 Mio primär in das Sachanlagevermögen investiert. Dem entgegen stehen die planmäßigen Abschreibungen sowie vereinzelte Anlagenabgänge. Insgesamt ist dadurch der Wert des Anlagevermögens um EUR 6,4 Mio gestiegen.

Die Vorräte sind von EUR 139,3 Mio auf EUR 92,0 Mio gesunken. Ursächlich dafür ist die Reduktion des Wertes der geleisteten Anzahlungen. Diese wurde getrieben von der Zulieferung hochwertiger Komponenten und deren zeitnahe Auslieferung an den Endkunden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von EUR 18,0 Mio auf EUR 374,0 Mio gestiegen. Ursächlich hierfür waren Kundenzahlungen für geleistete Lieferungen als auch kundenseitige Anzahlungen aus den im Jahr 2025 erhaltenen Auftragseingängen. Die so erhaltenen liquiden Mittel wurden in den europäischen Cash-Pool eingelegt.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt bei 13,7 % (i. Vj. 26,4 %). Der Rückgang basiert auf einer gestiegenen Bilanzsumme in Folge von Kundenanzahlungen, die im Jahr 2025 zugeflossen sind.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über einen konzerninternen Cash-Pool, gegen den wir zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von EUR 315,2 Mio hatten. Die Cash-Pool-Forderung hat sich aufgrund der Einlage liquider Mittel aus getätigten Lieferungen an Kunden, als auch erhaltenen Anzahlungen aus den in 2025 erlangten Aufträgen ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,1 Mio auf EUR 14,9 Mio gestiegen. Der Anstieg ist auf Lieferantenleistungen zurückzuführen, für die zum Buchungsschluss noch keine Rechnungen vorlagen.

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 303,7 Mio (i. Vj. EUR 42,7 Mio) vor. Diese betreffen die auf der Aktivseite ausgewiesenen, in Fertigung befindlichen unfertigen Erzeugnisse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber mehreren Gesellschaften des General Dynamics-Konzerns und resultieren, neben der bereits oben erwähnten Cash-Pool-Verbindlichkeit, aus Lieferungen und Leistungen.

Die Finanzierung der Produktions- und Lieferverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen durch konzerneigene Mittel, aber auch über kundenseitige Anzahlungen oder Meilensteinzahlungen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft werden zentral im europäischen Cash-Pool des General Dynamics-Konzerns gehalten. Die Verfügungsgewalt über die im Cash Pool verwalteten Gelder liegt dabei beim Cash-Pool-Leader. Den Zahlungsverpflichtungen konnte im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Hierbei werden nur Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Gesellschaft schließt für Aufträge, bei denen zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Risikos von zukünftigen Währungsschwankungen ab. Für vertraglich unterlegte Ansprüche, die auf fremde Währung lauten, werden zeitnah zum Vertragsabschluss Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Zu diesem Zweck werden für die vertraglich unterlegten Fremdwährungszuflüsse entsprechend ihres voraussichtlichen zeitlichen Anfalls Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Das gesamte Fremdwährungsportfolio wird grundsätzlich gesichert. Durch den Abschluss dieser Geschäfte werden die Konditionen des Devisentauschs bereits zum Geschäftsabschluss festgelegt. Die zugrunde liegende Kalkulation im Rahmen der Auftragsabwicklung kann dadurch losgelöst von zukünftigen Währungskursveränderungen beurteilt werden.

In den Fällen, in denen die ursprüngliche Sicherungsbeziehung aufgrund vorzeitiger Fremdwährungszahlungseingänge, und damit durch den Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments, beendet wird, werden ehemalige Sicherungsinstrumente (Fremdwährungsderivate) durch den Abschluss ausdrücklich gegenläufiger Geschäfte glattgestellt (closing). Die daraus resultierenden unterschiedlichen Fremdwährungskurse der gegenläufigen Geschäfte führen zur erfolgswirksamen Erfassung von Fremdwährungseffekten zum Zeitpunkt des gegenläufigen Vertragsabschlusses.

Die Analyse und Absicherung des Währungsrisikos sowie die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherheitsbeziehung sind Bestandteil des konzerninternen Prozesses zur Risikominimierung und Optimierung der Projektabwicklung und werden bereits in der Angebotsphase berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2025 vorliegenden maßgeblichen zukünftigen Zahlungsströme in Fremdwährungen sind alle kursgesichert.

Grundsätzlich stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Bestand an Umsatzforderungen nach Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen dar.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen an die General Dynamics European Land Systems-FWW GmbH, Neubrandenburg, und an die General Dynamics European Land Systems-MOWAG mit Sitz in Kreuzlingen, Schweiz. Gegenüber 2024 sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nahezu gleich geblieben.

Forschung und Entwicklung

Auch in 2025 wurden vor dem Hintergrund des Obsoleszenz-Managements Eigenentwicklungen von Komponenten für das bestehende Produktportfolio durchgeführt. Ebenso wurden Produkte im Portfolio wo nötig auf den Stand der Technik gebracht. Darüber hinaus wurde ein Radbrückenlegersystem weiterentwickelt. Diese Aktivitäten werden sich auch in 2026 fortsetzen. Darüber hinaus stehen Automatisierungsentwicklungen im Fokus.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 533 Mitarbeiter (i. Vj. 460) einschließlich 44 Auszubildender (i. Vj. 36) beschäftigt.

Die jährlich zu wiederholenden Re-Zertifizierungen und Überwachungsaudits der ISO 9001/2015, der ISO 14001 und ISO 45001 wurden im Jahr 2025 erneut erfolgreich durchgeführt.

Risikobericht mit Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für eine weiterhin positive und erfolgreiche Unternehmensentwicklung begründen sich in der internationalen Ausrichtung des Unternehmens, der Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten, dem vorhandenen Produktportfolio sowie der Fähigkeit, kundenspezifische Lösungen und Serviceleistungen anzubieten.

Das internationale Klientel des Unternehmens sowie die Langfristigkeit der vertraglichen Beziehungen bergen jedoch auch gewisse Risiken, denen wie folgt begegnet wird (die Risiken werden in abnehmender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt):

- **Materialpreisrisiken**

Basierend auf der Langfristigkeit der abgeschlossenen Kundenverträge ergeben sich gewisse Risiken bezüglich der Materialpreisentwicklung. Diesem Risiko wird entgegengewirkt, indem die erwarteten Preissteigerungen bei der Ermittlung des Verkaufspreises Berücksichtigung finden oder aber langfristige Festpreise mit den Lieferanten vereinbart werden. Eine weitere Methode zur Reduzierung von Materialpreisrisiken besteht in der Möglichkeit, Rohmaterialien zu Beginn des Leistungserstellungsprozesses für den gesamten Auftrag zu erwerben und am Lager zu halten.

- **Wechselkursrisiken**

Die internationale Ausrichtung, und somit ein nicht unerheblicher Anteil von Verträgen mit ausländischen Kunden, birgt grundsätzlich ein hohes Wechselkursrisiko, dem insoweit Rechnung getragen wird, als dass versucht wird, die Vertragswährung Euro in den Kundenverträgen durchzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, werden unverzüglich nach Vertragsabschluss Kurssicherungen ausgeführt, um das Währungsrisiko weitestgehend auszuschließen. Von der Beschaffungsseite werden Währungsrisiken dadurch ausgeschlossen, dass Material und Dienstleistungen fast ausschließlich von Lieferanten der Eurozone beschafft werden.

- **Finanzierungsrisiken**

Ein Teil der langfristigen Kundenverträge beinhaltet Vereinbarungen über An- und Fortschrittszahlungen zur Finanzierung der laufenden Produktion, sodass sich aus der Vorfinanzierung von Material und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken ergeben. Das allgemeine Ausfallrisiko ist aufgrund der Kundenstruktur (Staaten und staatliche Stellen) sowie der Nutzung von Akkreditiven als gering anzusehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert.

3 Gesamtaussage und Ausblick

Insgesamt sind wir mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 höchst zufrieden.

Die im Jahr 2025 erhaltenen Aufträge zur Lieferung von militärischem Brückengerät aber auch von geschützten Fahrzeugen bilden die Basis für eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft. Die Hauptaufgabe wird in den folgenden Jahren darin bestehen, die Gesellschaft auf das vor ihr liegende Wachstum auszurichten und entsprechend mit Ressourcen auszustatten.

Auch wenn die erwarteten Auftragseingänge für 2026, gemessen an historischen Werten als sehr hoch zu bezeichnen sind, werden diese im Vergleich zum Superjahr 2025 deutlich geringer ausfallen. Für Umsatz und Ergebnis vor Steuern liegen die Erwartungen jeweils deutlich über den Werten des Vorjahres. Für 2026 erwartet die Gesellschaft einen operativen Cashflow unter dem Niveau von 2025.

Kaiserslautern, den 22. Juni 2026

Die Geschäftsführung der
General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH

Dr. Christian Kauth

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.